

Abmeldung bei der Meldebehörde

Die Daten werden aufgrund des § 11 Abs. 1 Nr. 3 des Meldgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt erhoben. Bitte beachten Sie die Hinweise. Die in einem blauen Kasten angegebenen Ziffern beziehen sich auf diese Hinweise.

- 1 mit Hauptwohnung oder alleiniger Wohnung
 2 mit Nebenwohnung
 3

1 Bisherige (abgemeldete) Wohnung	Tag des Auszugs	Gemeindegemeinschaft
	Straße, Platz, Haus-Nr.	
PLZ, Gemeinde, ggf. Gemeindeteil		

2 Neue Wohnung	Gemeindegemeinschaft	
	Straße, Platz, Haus-Nr.	Landkreis
PLZ, Gemeinde, ggf. Gemeindeteil		Bundesland bzw. Staat, falls Ausland

3 Weitere Wohnung(en) / Wohnstatus	1		Straße, Platz, Haus-Nr.
	1		PLZ, Gemeinde, ggf. Gemeindeteil
2	2		Straße, Platz, Haus-Nr.
	2		PLZ, Gemeinde, ggf. Gemeindeteil
Bisherige Hauptwohnung war		Künftige Hauptwohnung ist	
<input type="checkbox"/> die unter 1 abgemeldete Wohnung		<input type="checkbox"/> die neue Wohnung unter 2	
<input type="checkbox"/> die weitere Wohnung unter 3 1 oder <input type="checkbox"/> unter 3 2		<input type="checkbox"/> die weitere Wohnung unter 3 1 oder <input type="checkbox"/> unter 3 2	

bitte ankreuzen ↔

Lfd.-Nr.	4 Folgende Personen werden abgemeldet:			erwerbstätig 4	
	Familienname	Vorname(n)	Geburtstag	ja	nein
1				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5 Datum und Unterschrift der abmeldenden Person	Tagesstempel der Meldebehörde

Datum, Unterschrift und Stempel der Meldebehörde

.....
.....
.....
.....
.....

.....

Abmeldebestätigung nach § 10 Abs. 3 i.V.m. § 11 Abs. 2 des Meldegesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (MG LSA)

Tag des Auszugs

--

Bisherige (abgemeldete) Wohnung

Straße, Platz, Haus-Nr.
PLZ, Gemeinde, ggf. Gemeindeteil

Abgemeldete Personen

Lfd.-Nr.	Familienname, ggf. Doktorgrad	Vorname(n)
1		
2		
3		
4		
5		

Datum, Unterschrift und Stempel der Meldebehörde

--

Wichtiger Hinweis:

Sofern Sie die oben genannte Wohnung gemietet hatten, legen Sie bitte diese Bestätigung innerhalb von zwei Wochen nach dem Auszug dem bisherigen Wohnungsgeber oder dessen Beauftragten vor, da sich dieser durch Einsicht in die Bestätigung davon überzeugen muss, dass Sie sich abgemeldet haben.

Bitte legen Sie bei Anmeldung einer neuen Wohnung diese Bestätigung der dortigen Meldebehörde vor.